

Buxheimer Begehren unzulässig

Bürger scheitern juristisch mit Initiative gegen Rathausneubau – Bürgermeister will Ratsbegehren

Von Elena Ostermeier

Buxheim – Das Bürgerbegehren gegen den Rathausneubau in Buxheim ist unzulässig. Der Gemeinderat folgte damit einer Empfehlung der Rechtsaufsicht im Landratsamt, die die Fragestellung bemängelte. Allerdings sollen die Buxheimer dennoch über das umstrittene Bauprojekt abstimmen können.

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um bereits abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Rathausneubau aufzuheben, mit dem Ziel den teuren Neubau zu stoppen?“ So lautete die Fragestellung des Bürgerbegehrens, für das eine Bürgerinitiative bis Ende des Jahres Unterschriften von 617 Bürgerinnen und Bürgern aus Buxheim und Tauberfeld gesammelt hatte. Das vorgeschriebene Quorum war schnell erfüllt, alles schien auf einen Bürgerentscheid hinauszulaufen. Doch nun kam die – zumindest für die Initiatoren – unerwartete Wende: Die eingereichte Fragestellung ist nach Auffassung des Landratsamtes juristisch unzulässig.

Bürgermeister Benedikt Bauer verlas in der Sitzung die Rechtsauskunft aus Eichstätt, die zum Schluss kommt: Das eingereichte Bürgerbegehren ist unzulässig. Die Fragestellung zielt in den Augen des Landratsamtes nur darauf ab, „bereits abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen“ aufzuheben, um den Rathausneubau zu stoppen. Unklar bleibe aber, welches Ziel über die Aufhebung der Verträge und Vereinbarungen hinaus angestrebt werde. Soll nur der Neubau verhindert werden? Soll ein weniger teurer Neubau auf dem gleichen Grundstück weiterhin möglich sein oder ganz verhindert werden?



Bürgermeister Benedikt Bauer will die 617 Unterschriften, die vor ihm auf dem Tisch liegen, trotz der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens keineswegs unter den Tisch fallen lassen: „Wir lassen die Bürger entscheiden. Das ist gelebte Demokratie.“

Foto: Ostermeier

Speth: Frage mit Experten erarbeitet

Buxheim – „In Vertretung aller Initiatoren“ widerspricht Thomas Speth auf Anfrage unserer Zeitung schriftlich der Auffassung des Landratsamtes und dem Beschluss des Gemeinderates energisch. Man habe die Fragestellung mit zwei Experten erarbeitet und unabhängig voneinander prüfen lassen. Nach deren Meinung sei die Fragestel-

lung zulässig, da sie eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten sei, nichts Unmögliches verlangt werde und der Sinn und Zweck erkennbar sei (Stopp des Rathausneubaus). Speth zitiert die einschlägige Rechtsprechung, wonach „an die sprachliche Abfassung der Fragestellung keine zu hohen Anforderungen gestellt werden“ dürften: „Die Frage

soll ohne besondere verwaltungsrechtliche Kenntnisse formuliert werden können.“ Die Stellungnahme endet mit einem bitteren Fazit: „Schlussendlich ist es schade, dass dem Bürger das Recht auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide aufgrund juristischer Verrenkungen und Haarspaltereien so einfach entzogen werden kann.“ *oom*

Bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid entstünde eine Debatte darüber, woran der Gemeinderat mindestens ein Jahr gebunden sei. Die Bürger, die ihre Stimme abgeben, müssten erkennen können, wofür oder wogegen sie votieren. Die zusammenfassende juristische Bewertung des Landratsamtes lautete: „Allein aus Gründen des Bestimmtheitsanfordernisses der Fragestellung ergibt sich somit bereits die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens.“ Bis auf Brigitte Brems (CSU) schlossen sich alle anwesenden Gemeinderäte der juristischen Bewertung an und erklärten die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Bürgermeister Bauer stellte in der Sitzung klar: „Mehr als 600 Unterschriften sind ernst zu nehmen. Das Thema bewegt die Bürger, weshalb wir auch die Bürger entscheiden lassen möchten.“ Der Gemeinderat will deshalb den Weg zu einem Bürgerentscheid ebnen – über ein Ratsbegehren. Josef Kaufmann (Grüne) wandte sich gegen diese Vorgehensweise. Er befürchtet durch die weitere Verzögerung eine zusätzliche Kostensteigerung.

Damit die Bürger eine fundierte Entscheidung treffen können, müssen erst die voraussichtlichen Kosten für eine echte Alternative zum Neubau des Rathauses ermittelt werden. Seitens der Bürgerinitiative lautet diese Alternative: Sanierung der Alten Schule und zusätzlich die weitere Nutzung der Räumlichkeiten im bestehenden Rathaus, also eine Art geteilte Verwaltung. „Über das Ergebnis werden wir die Bürger rechtzeitig in Kenntnis setzen“, versprach Bauer. Er rechnet im Sommer mit dem Beschluss eines rechtlich einwandfrei formulierten Ratsbegehrens.

DK